

„In jedem Stadium der Zivilisation wird es, gleichviel unter welchen Namen und Formen, immer wieder Aristokraten geben, das heißt eine bevorzugte Klasse, die sich über die Massen erhebt, um sie zu lenken. Denn der Adel ... ist seiner unvergänglichen Natur nach das ideale Element der Gesellschaft; er hat die Aufgabe, alles Große, Edle und Schöne, wie und wo es auch im Volke auftauchen mag, ritterlich zu wahren, das ewig wandelbare Neue mit dem ewig Bestehenden zu vermitteln und somit erst wirklich lebensfähig zu machen.“

Joseph von Eichendorff

Einführung: Begriffe, Fragen und Konzepte

Von

Hans Beck, Peter Scholz, Uwe Walter

Zu den unmittelbar evidenten Merkmalen des Adels scheint es zu gehören, sich seiner selbst, seiner besonderen Stellung und der an ihn gestellten Ansprüche bewußt zu sein. Das eingangs zitierte Diktum¹ des romantischen Dichters aus dem oberschlesischen Ratibor führte diese Selbstgewißheit jedoch – bedingt durch die Erschütterungen der Französischen Revolution – insofern zu einer neuen Qualität, als nun erstmals auch eine Welt ohne Adel denkbar geworden war und man eine solche in einem großen europäischen Land zumindest für einige Jahre auch zu verwirklichen gesucht hatte. Eichendorff beantwortet diesen Verlust an Selbstverständlichkeit mit einer bemerkenswerten mehrfachen Verankerung in der Welt und in der Zeit: Der Adel ist ein allgemeines Element jeder höheren Form von menschlicher Vergemeinschaftung, er hat eine unvergängliche Natur und eine konstante Aufgabe, er allein vermag den steten Wandel der menschlichen Dinge in Kontinuität zu verwandeln. Diese geniale historisierende Universalisierung des Adels in defensiver Absicht markiert – abzüglich ihrer normativen Überhöhung – wichtige Fluchtlinien des hier vorgelegten Bandes über antike Aristokratien.

Die Bezeichnungen ‚Adel‘ und ‚Aristokratie‘ markieren dabei nicht nur die Kernbegriffe einer – in der Sache sehr viel älteren – Debatte. Denn mit ihnen verbinden sich zahlreiche konzeptuelle Prämissen zu dem, was ‚Adel‘ in der Antike sein soll – diese Prämissen sollen in diesem Band ausgelotet werden. Gleichzeitig signalisiert der Begriff Aristokratie, daß eine prägnante, inhaltlich klar bestimmte Ordnungskategorie gemeint ist und nicht ein-

¹ *Joseph von Eichendorff, Erlebtes. T. 1: Der Adel und die Revolution*, in: ders., Werke. Hrsg. v. Ansgar Hillach. Bd. 1: Gedichte; Versepen; Dramen; Autobiographisches. München 1970, 918.

fach nur eine nicht näher oder rein formal definierte Oberschicht. Denn ‚Oberschicht‘ umfaßt in unterschiedlichen Gesellschaften Gruppen ganz verschiedener Art und kann insofern als bloßer Sammelbegriff für Personen gelten, die eine in mehrfacher Hinsicht überlegene Position einnehmen und daher an der Spitze einer Gesellschaft stehen. Die Frage nach der Quelle und der Begründung dieser Überlegenheit ist dabei nicht im Blick. Der Begriff Oberschicht bietet so lediglich eine grobe und formalisierte Beschreibung eines gesellschaftlichen Zustandes und setzt überdies zumindest implizit ein in den Zeugnissen nicht immer faßbares Klassenverhältnis voraus. Ganz ähnlich verhält es sich mit anderen, heuristisch gleichermaßen wenig aussagekräftigen Begriffen wie ‚Führungsschicht‘ oder ‚Elite‘.² Noch einem anderen historischen Raum gehört schließlich das bekannte Diktum von Ronald Syme an, der in der Geschichte nicht allein Roms das ‚eherne Gesetz der Oligarchie‘ (Robert Michels) am Werke sah.³

‚Aristokratie‘ bezeichnet hingegen zugleich eine spezifische Herrschaftsform, ein besonderes Ethos und Selbstbild sowie einen distinktiven Lebensstil, der seinerseits in alle Bereiche des Denkens und Handelns hineinreicht. Anders als die angeführten Sammelbegriffe scheint uns die Kategorie ‚Adel/Aristokratie‘ deshalb besonders geeignet zu sein, die spezifischen Bedingungen griechischer und römischer Herrschafts- und Regierungspraxis, aber auch die Formierungen von ‚oben‘ und ‚unten‘ angemessen zu erfassen. Für einen solchen Vorschlag spricht insbesondere, daß ‚Adel/Aristokratie‘ kein abstrakter Entwurf einer zurückblickenden historiographischen oder soziologischen Konzeption ist, sondern ein in den antiken Quellen gut belegtes und auch bereits reflektiertes Phänomen. Die Beschäftigung mit historisch höchst unterschiedlichen Ausformungen aristokratischer Herrschafts- und Lebensformen legt es unseres Erachtens ferner nahe, Adel nicht als ein zeitlich und sachlich begrenztes Phänomen zu betrachten. Wir plädieren vielmehr dafür –

² Der Elitenbegriff wird vor allem im Rahmen soziologischer Analysen von Führungsschichten in modernen Demokratien gebraucht, s. etwa *Michael Hartmann*, *Eliten und Macht in Europa. Ein internationaler Vergleich*. Frankfurt am Main 2007. Zur theoretischen Grundlegung des Begriffs s. *Wolfgang Schluchter*, *Der Elitebegriff als soziologische Kategorie*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 15, 1963, 233–256. Zur Übertragung auf historische Eliten vgl. *Heinz Duchhardt*, *Historische Elitenforschung. Eine Trendwende in der Geschichtswissenschaft?* Rhema 2004; *Stefan Hradil/Peter Imbusch* (Hrsg.), *Oberschichten – Eliten – herrschende Klassen*. Wiesbaden 2003. Für die Antike s. einführend *Hans-Joachim Gehrke/Helmuth Schneider*, Art. „Sozialstruktur“ (Griechenland, Rom), in: *DNP* 11, 2001, 766–771.

³ „Was auch immer die Form und die Bezeichnung einer Regierung sein mag, Monarchie, Republik oder Demokratie, zu allen Zeiten lauert eine Oligarchie hinter der Fassade.“ *Ronald Syme*, *Die Römische Revolution. Machtkämpfe im antiken Rom*. Neuausg. Stuttgart 2003, 13 (= *The Roman Revolution*. Oxford 1939, 7); vgl. *ders.*, *Oligarchy at Rome – A Paradigm for Political Science*, in: *Diogenes* 141, 1988, 56–75 (= *ders.*, *Roman Papers* VI. Oxford 1991, 323–337).

so die aus der Tagung gewonnene Einsicht –, unter ‚Adel/Aristokratie‘ ein integrierendes, auf prinzipielle Gleichheit einer herrschenden Gruppe bedachtes, zugleich aber Individualität und ‚Besonders-Sein‘ förderndes und den gemeinsamen Nutzen langfristig sicherndes Modell von politischer Herrschaft, gesellschaftlicher Ordnung und sozialer Formierung zu verstehen.⁴

Das Phänomen der aristokratischen Herrschaft in der Antike – also die legitime öffentliche Herrschaft einer aufgrund ihrer ökonomischen, politischen, kulturellen und sozialen Überlegenheit herausgehobenen Schicht, die ihre Prominenz zugleich ethisiert (nichts anderes meint ja die „Herrschaft der Besten“) – sowie die Variante der informellen, indirekten städtischen Honoratiorenherrschaft haben bislang noch keine systematisch, theoretisch und empirisch zureichende Gesamtbehandlung erfahren. Auch die Konturierung des antiken Phänomens durch fachübergreifende Perspektiven und den Vergleich mit anderen vormodernen Formationen wurde bisher noch nicht in umfassender Weise versucht. Der vorliegende Sammelband betritt hier in doppelter Weise Neuland.

Bislang liegen nur einige wenige Überblicksdarstellungen zu den verschiedenen historischen Ausprägungen aristokratischer⁵ bzw. oligarchischer⁶ Herr-

⁴ In diesem Sinne neuerdings ähnlich auch *Joseph Morsel*, *L'aristocratie médiévale. La domination sociale en Occident (Ve–XVe siècle)*. Paris 2004, 8–10, der den Begriff ‚Aristokratie‘ zu seinem Leitterminus erhebt. Die disparate in den Quellen und entsprechend in der Forschungsliteratur vorzufindende Begrifflichkeit verwirft er aufgrund der mangelnden Universalisierbarkeit. Daher bezeichnet er ‚Aristokraten‘ generell als „die wenigen Besseren (Großen), die in ständiger Anpassung an die Zeitläufe fraglos und dauerhaft in Land und Stadt herrschen“. Mit ähnlichen Problemen hat die althistorische Forschung zu kämpfen; s. nur die uneinheitliche Begrifflichkeit zur Bezeichnung griechischer Führungsschichten: *Brigitte Johanna Schulz*, *Bezeichnungen und Selbstbezeichnungen der Aristokraten und Oligarchen in der griechischen Literatur von Homer bis Aristoteles*, in: Elisabeth Ch. Welskopf (Hrsg.), *Soziale Typenbegriffe im alten Griechenland und ihr Fortleben in den Sprachen der Welt*. Bd. 3: *Untersuchungen ausgewählter sozialer Typenbegriffe*. Berlin 1981, 67–155; vgl. *Emilio Gabba*, *La concezione antica di aristocrazia*, in: *RAL* 6, 1995, 461–468.

⁵ Zur älteren Auffassung der griechischen Aristokratie s. vor allem *Helmut Berve*, *Die Tyrannis bei den Griechen*. 2 Bde. München 1967. Selbstdarstellung und Zuschreibungen sind das Thema von *Walter Donlan*, *The Aristocratic Ideal in Ancient Greece. Attitudes of Superiority from Homer to the End of the Fifth Century B.C.* Lawrence 1980.

⁶ Zur Verfassungswirklichkeit der oligarchischen Herrschaft in Griechenland stellt *Leonard Whibley*, *Greek Oligarchies*. London 1896 (!) immer noch das Standardwerk dar. Daran ändert nichts die schlanke Monographie von *Martin Ostwald*, *Oligarchia. The Development of a Constitutional Form in Ancient Greece*. Stuttgart 2000, die Whibleys Buch nur zu ergänzen und nicht zu ersetzen sucht. Ostwald folgt dem aristotelischen Verfassungsschema und beschränkt sich auf eine Untersuchung der Bewertungen von ‚Oligarchie‘ im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. – Eine moderne Darstellung hätte typologisch zu unterscheiden zwischen traditionellen Oligarchien, Herrschaften einer Dynastie, radikalen antidemokratischen Oligarchien und Honoratiorenherrschaften im Rahmen eines demokratischen Institutionengefüges; zu letzteren s. den Beitrag von P. Scholz in diesem Band.

schaft in der Antike vor; diese Phänomene gerieten vermehrt überhaupt erst seit den späten 1970er Jahren in das Blickfeld der historischen wie auch altertumswissenschaftlichen Forschung.⁷ Nach dem griechischen Adel sind in jüngster Zeit auch die Aristokratien der römischen Republik und Kaiserzeit sowie der Spätantike verstärkt in den Blick genommen geworden. Dabei gilt das Interesse nicht mehr der Zuordnung zur einen oder anderen Kategorie des (ohnehin von zu starren Gegensätzen bestimmten) aristotelischen Verfassungskanons. Der letztgenannte hat hier ebenso ausgedient wie Polybios' Theorie einer Mischverfassung, die kürzlich mit Recht als Projektion einer überholten verfassungsrechtlichen Dichotomie⁸ bezeichnet worden ist. Polybios' kategoriale Verkürzungen vermögen auch die bescheidensten analytischen Bedürfnisse nicht zu befriedigen, obwohl zuweilen noch immer das Gegenteil behauptet wird. In das Zentrum der Betrachtung ist statt dessen die Konzeptualisierung herrschender Eliten als Statusgruppen *sui generis* gerückt: die Methoden und Muster der Herrschaftsaneignung und -bewahrung, die Modi und Medien ihrer öffentlichen Performanz als Herrscher oder privilegierte Funktionsträger und die kompetitiven sowie konsensualen Verhaltensmuster innerhalb der betreffenden Führungsgruppe.

Wodurch zeichnet sich aber die ‚Macht der Wenigen‘ aus? An erster Stelle wird gebräuchlicherweise das Merkmal der Tradition angeführt. Jede adlige Herrschaft erhebt Anspruch auf Dauerhaftigkeit und bezieht die Legitimation für ihre aktuelle Machtposition aus einer vorhergehenden, im adligen Diskurs stets als erfolgreich dargestellten Fundierung und Ausübung von Herrschaft. Dabei kommt es weniger auf die Inhaltsseite von Herrschaft und ihre tatsächlichen Errungenschaften an als vielmehr auf einen prinzipiellen, ausdrücklich artikulierten Anspruch auf Tradition und Geltung. Das bedeutet: Die gegenwärtige und künftige Herrschaft unter aristokratischem Vorzeichen wird mit dem symbolischen Kapital der Vergangenheit bestritten. Die Reproduktion adliger Herrschaft erfolgt insofern von der Vergangenheit her in die Zukunft, wobei sich der Adel zum Herrn über die Vergangenheit aufschwingt. Das tatsächliche oder nur beanspruchte Alter der Herrschaft ‚adelt‘ die aktuelle Herrschaft und verleiht ihr eine altehrwürdige Aura. Zu dieser Tradition zählt auch die Pflege der Erinnerung (*memoria*), die sowohl

⁷ S. etwa Elke Stein-Hölkeskamp, *Adelskultur und Polisgesellschaft*. Stuttgart 1989 (aktualisierte Neuausgabe 2008); Michael Stahl, *Aristokraten und Tyrannen im archaischen Athen*. 1987; beide im erklärten Anschluß an die auf diesem Feld wegweisenden Arbeiten von Denis Roussel, *Tribu et cité*. Paris 1976, und Félix Bourriot, *Recherches sur la nature du genos. Étude d'histoire sociale athénienne. Périodes archaïque et classique*. 2 Vols. Paris 1976. Unbefriedigend bleibt der bislang einzige Versuch einer Gesamtdarstellung: Michael T. W. Arnheim, *Aristocracy in Greek Society*. London 1977; vgl. hierzu Antony Andrewes, in: JHS 100, 1980, 250.

⁸ Karl-Joachim Hölkeskamp, *Rekonstruktionen einer Republik. Die politische Kultur Roms und die Forschung der letzten Jahrzehnte*. München 2004, 32-33 u. 72-84.

die Erinnerungen an die gemeinschaftsdienlichen Taten der Vorfahren als auch die Weitergabe dieser Geschichte(n) und alten Herrschaftsrituale an die jeweils nachfolgende Generation umschließt. Im Rückblick konnte die spezifisch adlige Memorialkultur in den Verdacht geraten, in ihr werde Geschichte nicht als Kette von Veränderungen oder (später) gar als Prozeß aufgefaßt, sondern als Arsenal von rühmlichen Beispielen, werde die gesellschaftliche Dynamik aufgehoben und politischer Fortschritt unterdrückt. Dennoch wird die kulturelle Expertise des Adels auf diesem weiten Feld von Erinnerung und Kommunikation, vor allem seine Fähigkeit zur Monopolisierung der *memoria* und ihrer Anreicherung mit sinnfälligen Taten und Traditionen, in den Einzelbeiträgen in ihren jeweiligen gesellschaftlichen Kontext zu stellen und in ihren medialen Ausdrucksvarianten aufzusuchen sein.

Die Tendenz dieser Form von Erinnerung, die Tradition absolut zu setzen und sie nur noch in Symbolen herzuzeigen, aber nicht mehr dauernd unter Beweis zu stellen, birgt indes auch Risiken. Das gilt vor allem für die Gefahr einer allzu festgefahrenen Handhabung des Politischen oder einer Erstarrung, die rasch in einen Legitimitäts- und Herrschaftsverlust umschlagen kann. Antike wie spätere Adelsgesellschaften sind dieser Gefahr verschiedentlich begegnet:

- durch ein prinzipiell ausgleichendes und stabilisierendes Bemühen, das sich manifestierte in ungeschriebenen wie geschriebenen Verhaltensregeln („Codes“) für ihre Mitglieder;
- durch die Einschärfung, Erneuerung und immer wieder aufs Neue vorgenommene Aushandlung dieser Regeln. Herrschaft selbst war somit schon ein fortwährender Kompromiß der Interessen und setzte den Willen zur Kompromißbereitschaft voraus. In der Folge wurde peinlich genau auf die Einhaltung der sozialen Regeln geachtet, zu denen sich alle Mitglieder implizit oder explizit bekannten;
- durch das Streben nach Statuskongruenz und Uniformität, welche die Ausgangsbasis für weitere Abgrenzungsstrategien nach außen und unten bildeten, gegenüber nach „oben“ strebenden Einzelpersonen wie auch gegenüber den nicht-herrschenden Gruppen;
- durch eine gruppenspezifische Konkurrenz, die sich – mit wenigen Ausnahmen – in einer besonders starken inneren und äußeren Leistungsbereitschaft bzw. Produktivität ausdrückte. Das Leistungsprinzip setzte die grundsätzliche Exklusivität des Adels zwar nicht außer Kraft, aber es relativierte sie insofern, als es eine Öffnung für neue Mitglieder implizierte, die zur Einlösung der gesetzten Leistungsstandards bereit waren. Antiker Adel war somit niemals ein abgeschlossener, fester Stand, sondern ein nach unten durchlässiges Gebilde.

Die Frage, wie Gruppen von exponierten und besonders leistungsbereiten Einzelpersonen zu einem kohärenten politischen Stand wurden, von dem eine aristokratische Herrschaft über die anderen Teile der Gesellschaft aus-

ging, wird seit geraumer Zeit nicht mehr primär in verfassungsrechtlicher Hinsicht diskutiert.⁹ Statt dessen steht in der gegenwärtigen Forschungsdebatte einerseits die Frage im Vordergrund, wie politische Oberschichten ihre soziopolitische Herrschaft legitimierten und auf Dauer stellten. Hierzu sind in den letzten Jahren für die griechischen Städte und ihre hellenistisch-römischen Honoratiorenregime eine Vielzahl von Einzelstudien¹⁰ und auch eine resümierende Monographie erschienen, die die ältere Forschung in einen perspektivischen Gesamtzusammenhang stellt.¹¹ Es wäre lohnend, nach den Brüchen und Kontinuitäten der Herrschaft dieser städtischen Eliten von der klassischen Zeit bis zur Spätantike zu fragen und diese noch stärker systematisch mit den Führungsschichten ausgewählter Städte im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit zu vergleichen.¹² Die von uns angesteuerte Akzen-

⁹ Knappe, aber wichtige Bemerkungen bietet – wie nicht selten – Max Weber, der unter der Rubrik ‚Stand‘ wesentliche Merkmale von Aristokratien behandelt. Neben der „Zumutung der spezifisch gearteten Lebensführung“ hebt er den Begriff der Ehre hervor, der zwei zentrale Elemente impliziert, nämlich Relationalität und Zuschreibung; vgl. *Max Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. Hrsg. v. Johannes Winkelmann. 5. Aufl. Tübingen 1972, 534: „ständische Lage“ bezeichne „jede typische Komponente des Lebensschicksals von Menschen, welche durch eine spezifische, positive oder negative, soziale Einschätzung der Ehre bedingt ist, die sich an irgendeine gemeinsame Eigenschaft vieler knüpft“. – Zu Webers an anderer Stelle entwickeltem Aristokratiekonzept s. den Beitrag von A. Franzmann in diesem Band.

¹⁰ Vgl. beispielsweise für Athen *Paul MacKendrick*, *The Athenian Aristocracy* 399 to 31 B.C. Cambridge, Mass. 1969; *Gustav Adolf Lehmann*, *Oligarchische Herrschaft im klassischen Athen*. Göttingen 1997; für Kos s. *Kostas Buraselis*, *Kos between Hellenism and Rome. Studies on the Political, Institutional and Social History of Kos from ca. the Middle Second Century B.C. until Late Antiquity*. Philadelphia 2000; für Rhodos ist jetzt grundlegend *Hans-Ulrich Wiemer*, *Krieg, Handel und Piraterie. Untersuchungen zur Geschichte des hellenistischen Rhodos*. Berlin 2003; vgl. *ders.*, *Ökonomie und Politik im hellenistischen Rhodos*, in: *HZ* 275, 2002, 561–591; *Vincent Gabrielsen*, *The Naval Aristocracy of Hellenistic Rhodes*. Aarhus/Cambridge 1997.

¹¹ *Friedemann Quäß*, *Die Honoratiorenschicht in den Städten des griechischen Ostens. Untersuchungen zur politischen und sozialen Entwicklung in hellenistischer und römischer Zeit*. Stuttgart 1993; vgl. *ders.*, *Bemerkungen zur Honoratiorenherrschaft in den griechischen Städten der hellenistischen Zeit*, in: *Gymnasium* 99, 1992, 422–434; *ders.*, *Zur Verfassung der griechischen Städte im Hellenismus*, in: *Chiron* 9, 1979, 37–52; *ders.*, *Zur politischen Tätigkeit der munizipalen Aristokratie des griechischen Ostens in der Kaiserzeit*, in: *Historia* 31, 1982, 188–213. Die Bedeutung der städtischen – in Unterscheidung und Abgrenzung von den höfischen – Eliten für die Herrschaftsausübung der hellenistischen Monarchen untersucht zur Zeit unter der Leitung von Boris Dreyer und Franz-Peter Mittag das von der DFG geförderte wissenschaftliche Netzwerk „Lokale Eliten unter den griechisch-makedonischen (hellenistischen) Königen“.

¹² Erste vergleichend angelegte, zeitlich übergreifende Untersuchungen verschiedener Stadtstaatkulturen liegen bereits vor: *Anthony Molho/Kurt Raaflaub/Julia Emlen* (Eds.), *City-States in Classical Antiquity and Medieval Italy* (Athens and Rome, Florence and Venice). Stuttgart 1991; *Deborah L. Nichols/Thomas Charlton* (Eds.), *The Archaeology of City-States. Cross-Cultural Approaches*. Washington, D. C. 1997; *Mogens H. Hansen* (Ed.), *A Comparative Study of Thirty City-State Cultures*. Kopenhagen 2000; dazu die

tuierung des transkulturellen und transepochnen Vergleichs hat dazu geführt, daß dies im Rahmen des vorliegenden Sammelbandes nicht zu leisten war.

Umso mehr soll der Aspekt der Verstetigung herausgearbeitet werden. Für Rom hat die seit Montesquieu immer wieder aufgegriffene Frage nach der lange währenden Stabilität und der am Ende dann doch eingetretenen Erosion der republikanischen Ordnung in der Forschung zu einer starken Fokussierung auf den Charakter der senatorischen Führungsschicht geführt. Auch die Frage nach der angemessenen Bezeichnung dieser Schicht (‚Senats‘- oder ‚Amtsadel‘, ‚Aristokratie‘, ‚Meritokratie‘) und ihrer Spitzengruppe (‚Nobilität‘) ist wieder aufgegriffen worden, ohne daß es sich um Spiegelfechtereien handelte, im Gegenteil: Mit den genannten Begriffen werden neuerdings wieder die konstitutiven Merkmale dieser herrschenden Klasse in den Blick genommen und intensiv debattiert, vor allem ihre Zugehörigkeitsstrukturen¹³ und ihre innere Stratifizierung nach Rängen und Rangklassen¹⁴, ihr Selbstverständnis und ihre Selbstdarstellung als politische Elite¹⁵, und nicht zuletzt ihre internen Machtbeziehungen sowie ihr Verhältnis zum einfachen, aber keineswegs bedeutungslosen Volk. Beinahe 100 Jahre nach Matthias Gelzers bahnbrechender Studie¹⁶ herrscht in diesen Fragen weniger Einhelligkeit denn je.

Andererseits wird die neuere Diskussion des antiken Adelsbegriffs von der Frage nach der Öffentlichkeit und der Bedeutung der öffentlichen Kommunikation im politischen Raum bestimmt. Dabei geht es nicht nur darum, worüber eine politische Kultur zu kommunizieren erlaubt, wem sie das Recht

methodisch wichtigen Bemerkungen von *Karl-Joachim Hölkeskamp*, in: *Bryn Mawr Classical Review* 2004.04.03. Speziell zum spätmittelalterlichen Adel s. *Joseph Morsel*, Die Erfindung des Adels. Zur Soziogenese des Adels am Ende des Mittelalters – das Beispiel Frankens, in: *Otto Gerhard Oexle/Werner Paravicini* (Hrsg.), *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa*. Göttingen 1997, 312ff. Zu aristokratischer Herrschaft in Venedig und Florenz s. allgemein *Dieter Girgensohn*, *Kirche, Politik und adelige Regierung in der Republik Venedig zu Beginn des 15. Jahrhunderts*. Göttingen 1996; *Volker Reinhardt*, *Die Medici. Florenz im Zeitalter der Renaissance*. 3. Aufl. München 2004. – Methodisch bietet sich für den Vergleich zwischen Antike und Nachantike der Weg über die Prosopographie an; vgl. zuletzt *Cybele Crossetti de Almeida*, *Prosopographische Untersuchungen zu Kölner führenden Familien im Spätmittelalter*. Diss. phil. Bielefeld 2007.

¹³ *Ernst Badian*, The Consuls, 179–49 B.C., in: *Chiron* 20, 1990, 371–413; *Hans Beck*, Karriere und Hierarchie. Die römische Aristokratie und die Anfänge des *cursus honorum* in der mittleren Republik. Berlin 2005.

¹⁴ *Frank X. Ryan*, Rank and Participation in the Republican Senate. Stuttgart 1998, mit *Egon Flaig*, in: *Gnomon* 76, 2004, 331–341; vgl. auch *Uwe Walter*, in: *Klio* 84, 2002, 549–550.

¹⁵ Vgl. in erster Linie *Egon Flaig*, *Ritualisierte Politik. Zeichen, Gesten und Herrschaft im Alten Rom*. Göttingen 2003.

¹⁶ *Matthias Gelzer*, *Die Nobilität der römischen Republik*. Leipzig/Berlin 1912.

zugesteht, die Rede zu ergreifen und autoritativ zu sprechen, und was in einem solchen Redekontext überhaupt sagbar ist (und was nicht), sondern zugleich auch um die Verräumlichung der Rede als hör- und sichtbarer kultureller Praxis, die ihrerseits in ein komplexes Netzwerk von Orten, Symbolen und Erinnerungsmonumenten eingebettet ist. Vor allem werden Rede und politisches Reden zusehends als integrale Teile der internen Machtbeziehungen antiker Gesellschaften verstanden. Sie bilden ganz wesentlich die politische Kommunikation zwischen aristokratischer Führungsschicht und einfachem Volk.¹⁷ Von dieser Facette des Themas gehen wiederum wichtige Impulse für das Verständnis der Beziehungen zwischen Adel und Volk aus, die sich weniger denn je auf die Dimension formaler oder gar verfassungsrechtlicher Arrangements verengen lassen.¹⁸

Das Kolloquium stellte das Phänomen ‚Macht der Wenigen‘ in den übergreifenden Kontext der mediterranen Stadtstaatskulturen, die einen gemeinsamen Referenzrahmen für das Thema bieten. Antike Adelsherrschaft war zumindest in nicht-monarchischen Systemen grundsätzlich von einer eigentümlich starken Ambivalenz gekennzeichnet: Den vielfältigen Ver- und Anbindungen der Führungsschichten an die Allgemeinheit standen Bestrebungen nach Exklusivierung gegenüber der Menge der Bürger gegenüber. Auf der einen Seite waren Herrschaftsausübung und -legitimierung stark an die Öffentlichkeit einer Bürgerschaft, deren institutionelles Gehäuse und entsprechend eng an öffentliche Verfahren gebunden. Als Träger legitimer politischer Macht mußte der führende Personenkreis gegenüber dem Volk immer wieder aufs Neue den Beweis antreten, daß er in der Lage war, öffentliche Herrschaftsaufgaben zu übernehmen, (Ehren-)Ämter zu bekleiden, die Bürgerschaft zu repräsentieren und mit Recht ein besonderes Maß an Ehre, Prominenz und Statusüberlegenheit in Anspruch zu nehmen. Solche Aristokratie

¹⁷ Vgl. *Karl-Joachim Hölkeskamp*, Institutionalisierung durch Verortung. Die Entstehung der Öffentlichkeit im frühen Griechenland, in: ders. u.a. (Hrsg.), *Sinn (in) der Antike. Orientierungssysteme, Leitbilder und Wertkonzepte im Altertum*. Mainz 2003, 81–104. Für Athen sind in diesem Zusammenhang die Studien von *Josiah Ober* einschlägig, vor allem: *Mass and Elite in Democratic Athens. Rhetoric, Ideology, and the Power of the People*. Princeton 1989. Vgl. ferner die Beiträge in *Christoff Neumeister/Wulf Raeck* (Hrsg.), *Rede und Redner. Bewertung und Darstellung in den antiken Kulturen*. Möhnesee 2000.

¹⁸ Dazu nur die wichtigsten Beiträge in der gegenwärtigen Debatte über den Charakter der römischen Aristokratie: *Martin Jehne* (Hrsg.), *Demokratie in Rom? Die Rolle des Volkes in der Politik der römischen Republik*. Stuttgart 1995; *Henrik Mouritsen*, *Plebs and Politics in the Late Roman Republic*. Cambridge 2001, mit *Winfried Nippel*, in: *Gnomon* 75, 2003, 562–564; *Robert Morstein-Marx*, *Mass Oratory and Political Power in the Late Roman Republic*. Cambridge 2004; *Hölkeskamp*, *Rekonstruktionen* (wie Anm. 8); *ders.*, *SENATVS POPVLVSQUE ROMANVS. Die politische Kultur der Republik. Dimensionen und Deutungen*. Stuttgart 2004, 257–280; vgl. auch *Kurt A. Raaflaub*, *Aristocracy and Freedom of Speech in the Greco-Roman World*, in: *Ineke Sluiter/Ralph M. Rosen* (Eds.), *Free Speech in Classical Antiquity*. Leiden/Boston 2004, 41–62.

kratien blieben somit zumindest im Grundsatz stets überprüfbar. Handlungsalternativen mußten dargelegt, gewählte Entscheidungen vor der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt und bei ihrer Umsetzung durch die Erfüllung konkreter Leistungserwartungen gerechtfertigt werden. Die Frage nach der politischen Kultur antiker Gemeinwesen ist somit direkt mit derjenigen nach der jeweiligen Adelsformation dieser Gemeinwesen verbunden. Und selbst wo dieser Zusammenhang so nicht (mehr) bestand, weil die Macht beim Kaiser lag und keine Wahlen mehr stattfanden, unterlagen die Aristokraten als Patrone anspruchsvollen Normen von Aufmerksamkeit und Kommunikation gegenüber ihren Klienten.¹⁹

Auf der anderen Seite waren antike Aristokratien wesentlich dadurch gekennzeichnet, daß sie Strategien zur Abgrenzung und Exklusivierung entwickelten und sich mitunter gerade unabhängig von aktuellen Leistungserwartungen – die ja auch das Eingehen von Risiken implizierten – zu machen suchten. Das Monopol auf Taten und Leistungen, die im Namen und zum Wohl eines Gemeinwesens erbracht wurden, und die daraus abgeleitete symbolische Qualität von adeligem Status und Vorrang wurden bereits angesprochen. In dieselbe Richtung weist das kulturelle Kapital der Aristokratie, das heißt die von ihr reklamierte vollendete Beherrschung ‚feiner‘ bzw. ‚edler‘ Umgangsformen, die Aneignung künstlerisch-literarischer Techniken und Traditionen sowie Kenntnisse und Pflege müßiger ästhetischer Beschäftigungen. In allen Adelsgesellschaften der Antike wurden ideelle wie institutionelle Freiräume ausgebildet, die der inneraristokratischen Kommunikation und politischen Konsensbildung dienten, zugleich aber auch dem inhärenten Bedürfnis nach Wettbewerb und Auszeichnung Rechnung trugen. Ob in Priesterkollegien, bei ‚edlen‘ Betätigungen auf der Jagd oder im Gymnasion oder bei privaten Zusammenkünften wie dem Symposion: In solchen vergemeinschaftenden Unternehmungen und der Allgemeinheit in der Regel nicht zugänglichen Institutionen, Gremien und Gesellschaften wurden ein adliges Lebensideal und ein entsprechender Lebensstil kultiviert.²⁰ Zugleich wurden

¹⁹ Vgl. Werner Eck, Elite und Leitbilder in der römischen Kaiserzeit, in: Jürgen Dummer/Meinolf Vielberg (Hrsg.), Leitbilder der Spätantike. Eliten und Leitbilder. Stuttgart 1999, 31–55.

²⁰ Zum griechischen Symposion, zur gymnasialen Kultur und anderen aristokratischen Betätigungen s. etwa: Stein-Hölkeskamp, Adelskultur (wie Anm. 7), 104–122; Christian Mann, Krieg, Sport und Adelskultur. Zur Entstehung des griechischen Gymnasions, in: Klio 80, 1998, 7–21; speziell zur Betätigung im musischen Bereich Domenico Musti, Musica greca tra aristocrazia e democrazia, in: A. C. Cassio/Domenico Musti/L. E. Rossi (Eds.), Synaulia. Cultura Musicale in Grecia e contatti mediterranei. Neapel 2000, 7–55; zum Fortleben in hellenistischer Zeit s. die einzelnen Beiträge des Sammelbandes Daniel Kahl/Peter Scholz (Hrsg.), Das hellenistische Gymnasion. Berlin 2004. Zu den Aktivitäten der römischen Senatsaristokratie im Rahmen des *otium* vgl. Jean-Marie André, L'*otium* dans la vie morale et intellectuelle romaine des origines à l'époque augustienne. Paris 1966; Hartmut Leppin, Die *Laus Pisonis* als Zeugnis der senatorischen Mentalität

in ihnen besondere Formen und Praktiken der Erinnerung gepflegt, die nicht nur die Ausprägung der Identität eines Gemeinwesens beförderten, sondern ihrerseits auch dazu beitrugen, den Ruhm und die Ehre des Adels zu perpetuieren und dessen gesellschaftliche Vorrangstellung zu rechtfertigen.²¹

Mit dieser Charakterisierung sind zugleich die Kernfragen bezeichnet, die auf der Tagung diskutiert wurden und die den gemeinsamen Orientierungsrahmen der folgenden Beiträge bilden. Sie beziehen sich auf:

I. Prinzipien aristokratischer Herrschaft und Zugehörigkeitsstrukturen: Welche handlungsleitenden Prinzipien lassen sich in der aristokratischen Herrschaftspraxis nachweisen, und an welchen Normen orientierte sich diese Praxis? Nach welchen Kriterien wurden Kompetenzen und Leistungserwartungen vorbestimmt, wie definierte und exklusivierte sich der Adel über diese, und inwiefern erwachsen seinen Mitgliedern dadurch symbolische Kapitalien? Welche Mittel und Methoden kamen zum Einsatz, um die inner-aristokratische Agonalität einzudämmen und allzu ‚herausragende‘ Einzelpersonen in die Gruppe einzubinden?

II. Symbolisierung und öffentliche Repräsentation von Herrschaft: Wie repräsentierten Adelsschichten ihre führende gesellschaftliche Stellung? Wie agierten sie vor den Augen der breiten Masse, und welche Formen einer ritualisierten Kommunikation ließen sie dabei erkennen? Inwiefern trug die Einhaltung der Kommunikationsregeln zu einer Herrschaftsstabilisierung und -legitimierung bei?

III. Generationenübergreifende Strategien der Herrschaftssicherung und Weitergabe von Herrschaft: In leistungsorientierten Adelsgesellschaften waren Rang und Zugehörigkeit zur Aristokratie nicht vererbbar, sondern mußten immer wieder erneuert und gerechtfertigt werden. Faktisch besaßen die bestehenden Mitglieder des Adels zu Beginn ihres öffentlichen Wirkens beziehungsweise bei der Statuserneuerung einen erheblichen Vorsprung gegenüber nicht-adeligen Personen. So lag etwa der Anteil von Konsuln aus Familien, die ihrerseits zu einem früheren Zeitpunkt mindestens einen Konsul gestellt hatten, in den letzten beiden Jahrhunderten der römischen Republik niemals unter 70 Prozent. Obwohl die Zugehörigkeit zum Senatsadel

in der Kaiserzeit, in: *Klio* 74, 1992, 221–236; Egon Flaig, Politisierte Lebensführung und ästhetische Kultur. Eine semiotische Untersuchung am römischen Adel, in: *Historische Anthropologie* 1, 1993, 193–217; Elke Stein-Hölkeskamp, Vom *homo politicus* zum *homo litteratus*. Lebensziele und Lebensideale der römischen Elite von Cicero bis zum jüngeren Plinius, in: Hölkeskamp u. a. (Hrsg.), *Sinn* (wie Anm. 17), 315–331; Peter Scholz, Senatorisches Mäzenatentum. Überlegungen zum Verhältnis von Dichtern, Gelehrten und römischen *nobiles* in republikanischer Zeit, in: Ulrich Oevermann/Johannes Süßmann/Christine Tauber (Hrsg.), *Die Kunst der Mächtigen und die Macht der Kunst. Untersuchungen zu Mäzenatentum und Kulturpatronage*. Berlin 2007, 1–21.

²¹ Dazu als Fallstudie: Uwe Walter, *Memoria und res publica*. Zur Geschichtskultur der römischen Republik. Frankfurt am Main 2004, 84–130.

nicht vererbbar war und die politische Führungsschicht der Republik für neue Mitglieder insofern prinzipiell offen stand, reproduzierte sich der römisch-republikanische Adel im wesentlichen aus sich selbst heraus.²² Wie aber wurde gesellschaftliche Exklusivität im Inneren der Gruppe erzeugt, und wie die Weitergabe des sozialen Status auf die nächste Generation organisiert? Inwiefern etablierten sich besondere Medien der Vergegenwärtigung von Vergangenheit, die zum Erhalt, zur Festigung und zur Weitergabe gültiger Verhaltenscodes beitrugen?

IV. Materielle Grundlagen und die Gestaltung eines exklusiven Lebensstils: Welche ökonomischen Vorbedingungen sind namhaft zu machen, durch die ein aristokratischer Lebensstil überhaupt erst ermöglicht wurde, und wie ordneten sich diese Bedingungen in den politischen Raum ein? Welche Rolle spielten sie für die politische Kultur, das heißt: Wie wurden sie inszeniert, reflektiert oder unter Umständen auch negiert? Wie wurde freie Zeit (Muße) gefüllt und gestaltet? Welche Rolle spielten dabei intellektuelle und ästhetisch-kulturelle Kompetenzen und deren Sichtbarmachung?

Der vorliegende Sammelband setzt sich zum Ziel, das Phänomen ‚Macht der Wenigen‘ als verbindendes Element der politischen Kulturen der Antike herauszustellen. Angestrebt wird eine Neukonzeptualisierung des Aristokratiebegriffs zwischen prinzipieller Offenheit (Permeabilität) und Öffentlichkeit der Statusgruppe einerseits und der Exklusivierung von Status und Herrschaft andererseits. In diesem Zusammenhang wird insbesondere nach den Differenzen zwischen den griechischen Aristokratien und der römischen Senatsaristokratie gefragt. Wie wirkte sich die relativ geringe Bedeutung gentilizischer Strukturen für die griechische Adelsgesellschaft auf deren Herrschaftspraxis, Repräsentation, Ethos und Habitus aus? Worin unterschied sich substantiell die persönliche Vorzüglichkeit (*aretê*, *virtus*) griechischer und römischer Aristokraten? Und welche Handlungsräume hatten Aristokraten im autokratisch-theokratischen, nur mehr formal stadtstaatlich geprägten System des Byzantinischen Reiches? Schließlich wird der Frage nachgegangen, in welcher Weise sich aristokratische Herrschaft in der Antike definitorisch sinnvoll von den für andere Epochen und historische Formationen geltenden Konzeptionen abgrenzen läßt. Die Beiträge gliedern sich in vier Kategorien: 1. Grundlegung, 2. Kerncurriculum, 3. Perspektivierung, 4. Kontrast und Vergleich.

1. Zwei Studien erörtern das historische Phänomen aristokratischer Herrschaft in grundsätzlicher Hinsicht und geben ihm eine theoretische Fundierung. Klaus E. Müller konzeptualisiert Prominenz aus einer ethnologischen Perspektive; dabei entwickelt er sowohl ein begrifflich-heuristisches Instru-

²² Vgl. die Statistik von *Badian*, *Consuls* (wie Anm.13), mit der Auswertung 411f.; ferner *Graham Burton/Keith Hopkins*, *Political Succession in the Late Roman Republic*, in: *Keith Hopkins*, *Death and Renewal*. Cambridge 1983, 31–119; *Beck*, *Karriere* (wie Anm.13), bes. 114–154.

mentarium wie einen genetischen Ausgangspunkt für die historisch-chronologisch ausgerichteten Beiträge. Andreas Franzmanns Beitrag steht für einen weberianischen Zugriff. Seine Rekonstruktion füllt eine wichtige Lücke, da im Œuvre von Max Weber keine systematischen und epochenübergreifenden Ausführungen zur Aristokratie zu finden sind.

2. Im Sinne eines Anschlusses an bisherige Ansätze und einer leichteren Übersetzbarkeit der Ergebnisse des Kolloquiums in die weitere altertumswissenschaftliche und historische Forschung richtet sich das Kerncurriculum bewußt an den markanten Teilepochen und Formationen der antiken Geschichte aus: archaisches und klassisches Griechenland (Winfried Schmitz), Hellenismus (Peter Scholz), römische Republik (Hans Beck), römische Kaiserzeit (Peter Eich) und Spätantike (Stefan Rebenich). Die Orientierung an den oben entwickelten Fragen und Kategorien soll einen systematischen Querschnitt durch die in den Beiträgen behandelten Epochen ermöglichen. Flankiert wird das Kerncurriculum durch die Beiträge zu Karthago (Pedro Barceló) und zum Perserreich der Achämeniden (Hilmar Klinkott). Beide historischen Formationen werden in der gegenwärtigen Forschung intensiv diskutiert – Karthago in seiner Rolle als angeblicher ‚Sonderweg‘ gegenüber der mediterranen Stadtstaatskultur griechischer Prägung und das Perserreich mit Blick auf seine differenzierte Reichselite, die sich nach der sachkundigen Analyse der Quellenzeugnisse kaum mehr einfach als Objekt eines orientalischen Despotismus abtun läßt. Die Einbindung beider Kulturen und ihr Vergleich mit den zuvor genannten erscheinen uns vor diesem Hintergrund als besonders vielversprechend.

3. Der interdisziplinären altertumswissenschaftlichen Perspektivierung dient der Beitrag von Dietrich Boschung, der nicht an einzelnen Epochen orientiert ist, sondern die Grammatik und Semantik der künstlerischen Ausdrucksformen von adligem Habitus und adliger Repräsentation in der griechisch-römischen Antike anhand von Fallskizzen aufschließt.

4. Dem Kontrast und Vergleich dienen die Beiträge zur Aristokratie in nachantiken Epochen, zum einen in Byzanz (Mischa Meier), zum anderen in der Frühen Neuzeit (Gerrit Walther; Johannes Süßmann); dabei wird nicht in erster Linie ein rezeptionsgeschichtlicher Zusammenhang, sondern vielmehr exemplarisch der systematische Vergleich gesucht – auch um die Plausibilität des immer noch gängigen Konstrukts der Vormoderne untersuchen zu können.²³ Bewußt ausgeklammert sind hingegen die Verhältnisse im mit-

²³ Grundlegend für die Frühe Neuzeit ist immer noch *Otto Brunner*, *Adeliges Landleben und europäischer Geist*. Salzburg 1949, 61 ff.; vgl. aber hierzu die wissenschaftsgeschichtliche Einordnung des Werkes bei *Werner Conze*, Art. „Adel“, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Bd. 1. Stuttgart 1972, 1–48. Den gegenwärtigen Stand skizziert *Gudrun Gersmann*, Art. „Adel“, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*. Bd. 1. Stuttgart/Weimar 2005, 39–54.

telalterlichen Westen, da einerseits Fragen nach dem Ende der antiken Kultur und nach dem Fortleben beziehungsweise der Transformation griechisch-römischer Herrschaftsformen im Rahmen dieses Bandes nicht hinreichend behandelt werden können, andererseits die Strukturen des mittelalterlichen Adels erst kürzlich Gegenstand zweier ebenso grundlegender wie gewichtiger Untersuchungen gewesen sind, die zur ergänzenden Lektüre empfohlen werden.²⁴ Am Ende des Bandes greift Uwe Walter in seiner resümierenden Betrachtung noch einmal die eingangs formulierten Fragen nach der Brauchbarkeit der Kategorie ‚Aristokratie‘ für die historische Deutung und nach einer Universalisierbarkeit des Adelsbegriffs auf.

²⁴ *Oexle/Paravicini* (Hrsg.), *Nobilitas* (wie Anm.12); *Morsel*, *L'aristocratie médiévale* (wie Anm.4).

